

NEUBAU SCHULRAUM ZYKLUS 1, NIEDERÖNZ

28.10.2022 | Programm selektives Planerwahlverfahren mit Präqualifikation







INHALT

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Ort	4
1.2 Verfahren	4
1.3 Gegenstand	4
1.4 Termine	5
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
2.1 Auftraggeberin	6
2.2 Verfahrensbegleitung	6
2.3 Beschaffungsform und Verfahrensart	6
2.4 Teilnahme	7
2.5 Entschädigung	8
2.6 Auftragsumfang	8
2.7 Gültigkeit des Angebotes	8
2.8 Preisverhandlungen	8
2.9 Auswechseln von Schlüsselpersonen	9
2.10 Vertraulichkeit	9
2.11 Bewertungsgremium	9
2.12 Termine	10
2.13 Rechtsmittelbelehrung	12
3. DURCHFÜHRUNG PRÄQUALIFIKATION	13
3.1 Abgegebene Unterlagen	13
3.2 Einzureichende Unterlagen	13
3.3 Kennzeichnung	14
3.4 Eignungskriterien	14
4. DURCHFÜHRUNG PLANERWAHLVERFAHREN	17
4.1 Abgegebene Unterlagen	17
4.2 Einzureichende Unterlagen	17
4.3 Kennzeichnung	18
4.4 Beurteilungskriterien	18
4.5 Zuschlag	19
4.6 Zuschlagsverfügung	20
5. AUFGABE	21
5.1 Ausgangslage	21
5.2 Aufgabe und Ziel	21
5.3 Rahmenbedingungen	22
5.4 Vorgaben der Auftraggeberin	27
5.5 Raumprogramm	28
6. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG	29



1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Ort

Schulhaus Oenz
Schulhausstrasse 1
CH-3362 Niederönz BE

1.2 Verfahren

Objektbezeichnung

Neubau Schulraum Zyklus 1, Niederönz

Art der Beschaffung

Die Gemeinde führt ein selektives Planerwahlverfahren mit Präqualifikation für die Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur durch. Das Verfahren wird nach den gesetzlichen Grundlagen und nicht anonym durchgeführt. **Im Rahmen der Präqualifikation werden fünf Teams ausgewählt, welche zugelassen sind, im anschliessenden Planerwahlverfahren ein Angebot einzureichen.** Das Bewertungsgremium spricht aufgrund des vorteilhaftesten Angebotes eine Empfehlung für die Erteilung des Auftrages zuhanden der Auftraggeberin aus.

1.3 Gegenstand

Ausgangslage und Projektziel

Die Gemeinde Niederönz im Kanton Bern veranstaltet ein selektives Planerwahlverfahren mit Präqualifikation für den Neubau eines Zyklus 1 Baus (gemäss Ziff. 5.4 «Schulmodell») auf dem Schulhausareal in Niederönz (Schulhaus Oenz). **Es soll ein Gebäude mit drei basisstufengerechten Unterrichtseinheiten (3 Klassen) und dazugehörigen Aussenanlagen realisiert werden.**

Dieser Bedarf ergibt sich aus der Aufhebung des heutigen Standortes Aeschistrasse, dem Bedarf nach einer zusätzlichen Klasse infolge bereits heute sehr grossen Klassenzahlen und der allfälligen Umstellung auf das Basisstufenmodell. Der Standort Aeschistrasse wird aufgrund seiner baulichen Substanz und zugunsten einer Zentralisierung der Schule aufgehoben. Die Zentralisierung der Schule ermöglicht einen effizienteren Schulbetrieb und eine pädagogisch sinnvolle Zusammenführung der Zyklen. Das Projektkostenziel (BKP 1-5) für den Neubau beträgt CHF 3.1 Millionen (inkl. MwSt.).

Mit dem Planerwahlverfahren soll ein Planungsteam gefunden werden, welches in der Lage ist, eine überzeugende ortsbauliche, architektonische, landschaftsarchitektonische, wirtschaftliche, ökologische, betriebliche und pädagogische Lösung für den Neubau von Schulraum auf Stufe des Zyklus 1 zu erarbeiten. Die Anlage soll sich bestmöglich in die bestehende Schulanlage und die Umgebung einbetten. Vom ausgewählten Team wird ein Projekt erwartet, welches den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht und adaptierbar ist auf zukünftige Unterrichtsformen, eine gesunde Entwicklung der



Kinder fördert, eine funktionale Raumorganisation schafft, eine angemessene Materialisierung und kindergerechte Massstäblichkeit vorsieht, nachhaltig durchdacht und wirtschaftlich (Baukosten und Unterhalt) ist. Der Umgebungsgestaltung wird dabei eine hohe Bedeutung zugeschrieben: der Aussenraum ist ein zentrales Element für den Schulbetrieb.

Fachgebiet

Zur Teilnahme an der Präqualifikation sind **Planungsteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur** (gemäss Ziff. 2.4 «Teambildung») eingeladen. Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro bilden zusammen ein Planungsteam. Das Architekturbüro ist dabei federführend. Eine Mehrfachteilnahme seitens Landschaftsarchitektur ist nicht möglich.

Entschädigung

Die fünf zugelassenen Planungsteams werden im Planerwahlverfahren für eine vollständige und fristgerechte Eingabe **mit je CHF 6'000.- (inkl. MwSt.) entschädigt.**

1.4 Termine

Präqualifikation

Publikation	9. November 2022
Einreichung Teilnahmeanträge Präqualifikation	7. Dezember 2022
Entscheid Bewertungsgremium	25. Januar 2023
Bekanntgabe Entscheid Präqualifikation (Verfügung) - Beschwerdefrist 20 Tage	Anfang Februar 2023

Planerwahlverfahren (Termine provisorisch)

Ausgabe Unterlagen	1. März 2023
Freie Begehung	Anfang bis Mitte März 2023
Fragestellung	15. März 2023
Fragebeantwortung	bis Ende März 2023
Abgabetermin	26. April 2023
Entscheid Bewertungsgremium	16. Mai 2023
Bekanntgabe Zuschlag (Verfügung und Publikation) - Beschwerdefrist 20 Tage	Anfang Juni 2023
Vertragsabschluss	Juni / Juli 2023

Planung und Ausführung

Inbetriebnahme	Spätestens Sommer 2025
----------------	------------------------



2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Planerwahlverfahrens ist die

Einwohnergemeinde Niederönz
Gemeindeverwaltung
Aeschstrasse 32
CH-3362 Niederönz BE

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens obliegt der

Kontextplan AG
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Wolfgang Letsche, Projektleiter
wolfgang.letsche@kontextplan.ch

Linda Wermuth
linda.wermuth@kontextplan.ch

2.3 Beschaffungsform und Verfahrensart

Verfahren

Die Gemeinde Niederönz sucht im Rahmen des selektiven Planerwahlverfahrens mit Präqualifikation ein Planungsteam für den Neubau eines 3-fach Zyklus 1 (gemäss Ziff. 5.4 «Schulmodell») Baus auf dem Schulhausareal in Niederönz (Schulhaus Oenz) aus.

In der Präqualifikation werden fünf geeignete Planungsteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur für die Teilnahme am Planerwahlverfahren und die Eingabe eines Angebotes zugelassen. Das Bewertungsgremium spricht aufgrund des vorteilhaftesten Angebotes (Zugang zur Aufgabe und Preisangebot) eine Empfehlung für die Erteilung des Auftrages zuhanden der Auftraggeberin aus.

Die Beurteilung des eingereichten Angebotes erfolgt durch das Bewertungsgremium aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Beurteilungskriterien.

Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Planerwahlverfahren zugelassen.



Öffentliches Beschaffungswesen

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es gelten die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetze und Verordnungen:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1) (15. November 2019)
- Gesetz über den Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) (08. Juni 2021)
- Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) (08. Juni 2021)
- Es gilt die revidierte Ordnung für Planerwahlverfahren SIA 144 vom 01. Mai 2022 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- KBOB Leitfaden Durchführung von Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren (mit Hinweisen zum «Planerwahlverfahren») vom 18. November 2019.

Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms zum Planerwahlverfahren und der Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Bewertungsgremium und die teilnehmenden Planungsteams verbindlich.

2.4 Teilnahme

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams, welche kumulativ folgende Kriterien zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllen:

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des revidierten WTO-Übereinkommens GPA über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt.
- Geschäftsausübung als Architekt:in/ Landschaftsarchitekt:in
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.
- Kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Bewertungsgremiums.



Teambildung

Eingeladen sind Planungsteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Das Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro bilden zusammen ein Planungsteam. Das Architekturbüro ist dabei federführend.

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Planungsteams die Entscheidung des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen.

Eine Mehrfachteilnahme des beigezogenen Landschaftsarchitekturbüros ist nicht zugelassen.

Weiteren freiwillig beigezogenen Fachplaner:innen ist eine Mehrfachteilnahme erlaubt.

2.5 Entschädigung

In der Präqualifikation werden fünf geeignete Planungsteams für die Teilnahme am Planerwahlverfahren zugelassen. Die fünf zugelassenen Planungsteams werden für eine vollständige und fristgerechte Eingabe im Rahmen des Planerwahlverfahrens mit je CHF 6'000.- (inkl. MwSt.) entschädigt.

Weiteren beigezogenen Fachplaner:innen steht keine Entschädigung zu.

2.6 Auftragsumfang

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung durch mögliche Hindernisse planungsrechtlicher, nachbarrechtlicher, finanzrechtlicher oder politischer Art, **das Planungsteam mit 100% Teilleistungen zu beauftragen**. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls ein Planungsbüro nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt.

Weitere freiwillig beigezogene Fachplaner:innen haben keinen Anspruch auf eine Auftragserteilung. Stellt das Bewertungsgremium jedoch bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese entsprechend.

Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für das beschriebene Vorhaben erforderlichen Bewilligungen sowie der Genehmigung der jeweiligen Kreditfreigabe durch die zuständigen Organe der Gemeinde.

2.7 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Eingabe des Angebotes.

2.8 Preisverhandlungen

Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Es sind Nettoangebote einzureichen.



2.9 Auswechseln von Schlüsselpersonen

Ein allfälliges Ersetzen von Schlüsselpersonen bedingt einen gleichwertigen Ersatz (Erfahrung, Ausbildung) und muss von der Auftraggeberin ausdrücklich genehmigt werden.

2.10 Vertraulichkeit

Die von den Anbietenden eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Beschaffungsverfahren verwendet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden den Anbietenden nach der Auswahl nicht zurückgegeben.

2.11 Bewertungsgremium

Zusammensetzung

Fachexpert:innen

<i>Rachel Gaudenz (Vorsitz)</i>	<i>Dipl. Architektin ETH, MAS Raumplanung ETH Dost Architektur, Luzern</i>
<i>Matthias Lorenz</i>	<i>Dipl. Architekt ETH Lorenz Architekten, Basel</i>
<i>Marlis David</i>	<i>Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH david & von arx landschaftarchitektur, Solothurn</i>

Sachexpert:innen

<i>Ruedi Moser</i>	<i>Standortleiter Schulhaus Oenz</i>
<i>Marc Hess</i>	<i>Gemeindeverwalter Niederönz</i>
<i>Matthias Hostettler</i>	<i>Bau- und Infrastrukturkommission Niederönz</i>

Beratende Expert:innen (ohne Stimmrecht)

<i>Andrea Althaus</i>	<i>Lehrerin Kindergarten</i>
<i>Regula Michel</i>	<i>Lehrerin 1. und 2. Klasse</i>

Zur Begutachtung von Spezialfragen kann das Bewertungsgremium weitere beratende Expert:innen beiziehen. Diese haben lediglich eine beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Das Bewertungsgremium ist zu Objektivität und zur Einhaltung des Programms sowie der Fragenbeantwortung verpflichtet. Es hat alle Tatsachen offenzulegen, welche ihre Objektivität beeinträchtigen können (SIA 144, Ausgabe 2022, Art.12).



Wahrung des Verhältnisses Fach- zu Sachexpert:innen

Bei Verhinderung einer Sachexpertin bzw. eines Sachexperten muss eine Fachexpertin bzw. ein Fachexperte auf die Stimme verzichten. Dasselbe gilt für den umgekehrten Fall. Das gleichmässige Verhältnis zwischen Fach- und Sachexpert:innen muss bei jeder Abstimmung gewahrt bleiben.

Ziel ist ein einstimmiger Entscheid von Fach- und Sachexpert:innen (Konsens). Ein Mehrheitsentscheid ist möglich.

2.12 Termine

Publikation

9. November 2022

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden die Unterlagen gemäss Ziff. 3.1 auf Simap zur Verfügung.

Einreichung Teilnahmeanträge Präqualifikation

7. Dezember 2022

Kennzeichnung gemäss Ziff. 3.3.

Die Bewerbungsunterlagen (gemäss Ziff. 3.2) sind bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder bis spätestens 17:00 abzugeben und quittieren zu lassen.

Eingabeadresse:

Kontextplan AG
Linda Wermuth
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Entscheid Präqualifikation

25. Januar 2023

Bekanntgabe Entscheid Präqualifikation

Anfang Februar 2023

Nach dem Entscheid werden die Planungsteams schriftlich über das Ergebnis orientiert (Verfügung).

Ausgabe Unterlagen

1. März 2023

Die fünf zugelassenen Planungsteams erhalten sämtliche Unterlagen gemäss Ziff. 4.1. Die Ausgabe erfolgt via E-Mail durch Kontextplan.



Freie Begehung

Anfang bis Mitte März 2023

Es findet keine obligatorische, organisierte Begehung der Schulanlage statt. Das Schulhausareal ist frei zugänglich und kann auf Voranmeldung bei der Gemeinde (Marc Hess, marc.hess@niederoenz.ch, 062 531 30 70) besichtigt werden. Das Schulhausareal hat folgende Adresse:

Schulhaus Oenz
Schulhausstrasse 1
CH-3362 Niederönz BE

Fragestellung

15. März 2023

Betreff: «Planerwahlverfahren Neubau Schulraum Zyklus 1, Niederönz: Fragestellung»

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich via E-Mail (linda.wermuth@kontextplan.ch) eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Planerwahlverfahrens beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind bezogen auf die Kapitel der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Fragenbeantwortung

Bis Ende März 2023

Die gestellten Fragen werden innert 2 Wochen durch das Bewertungsgremium und die beratenden Expert:innen beantwortet. Die Beantwortung erfolgt per E-Mail durch Kontextplan (anonymisiert an alle Teams).

Abgabetermin

26. April 2023

Kennzeichnung gemäss Ziff. 4.3

Die einzureichenden Unterlagen (gemäss Ziff. 4.2) sind am Abgabetermin bis spätestens 17:00 bei Kontextplan einzureichen. Massgebend ist nicht der Poststempel, sondern das fristgerechte Eintreffen.

Eingabeadresse:

Kontextplan AG
Linda Wermuth
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Entscheid Bewertungsgremium

16. Mai 2023



Bekanntgabe Zuschlag

Anfang Juni 2023

Die Planungsteams werden schriftlich über den Zuschlagsentscheid orientiert (Verfügung). Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Vertragsabschluss

Juni/ Juli 2023

Der Bericht des Bewertungsgremiums wird den Teilnehmenden nach Bekanntgabe des Zuschlags zugestellt. Der Bericht wird zudem auf der Webseite der Gemeinde Niederönz veröffentlicht.

2.13 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zuschlagsverfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A. Beschwerde eingereicht werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie eine Unterschrift erhalten.



3. DURCHFÜHRUNG PRÄQUALIFIKATION

3.1 Abgegebene Unterlagen

PQ	Präqualifikation		
PQ 1	Verfahrensprogramm	pdf	
PQ 2	Bewerbungsformular 1: Schlüsselpersonen	doc	A, LA
PQ 3	Bewerbungsformular 2: Referenzen	doc	A, LA
PQ 4	Selbstdeklaration	doc	A, LA

*A=Architekturbüro, LA=Landschaftsarchitekturbüro

3.2 Einzureichende Unterlagen

Format	Inhalt	Einzureichen durch
Gemäss doc-Format	Bewerbungsformular 1: Schlüsselpersonen <u>[Formular PQ2]</u> Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet Darin enthalten sind: - Angaben zu Schlüsselpersonen	A, LA (einzelne Abgabe)
Gemäss doc-Format Zusätzlich max. 1 Seite A3 pro Referenz Querformat, einseitig bedruckt, in doppelter Ausführung, ungefalted und ungebunden	Bewerbungsformular 2: Referenzen <u>[Formular PQ3]</u> Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet Darin enthalten sind: - Angaben zu den Referenzprojekten	A, LA (einzelne Abgabe) 2 Referenzen A 1 Referenz LA
Gemäss doc-Format	Selbstdeklaration <u>[Formular PQ4]</u> Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet Darin enthalten sind: - Angaben zur Selbstdeklaration - Unbefangenheitserklärung - Verbindlichkeitserklärung	A, LA (einzelne Abgabe)



3.3 Kennzeichnung

Die Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit den Vermerken **«Planerwahlverfahren Neubau Schulraum Zyklus 1, NiederöNZ»** sowie **«Couvert bitte nicht öffnen»** beschriftet sein.

Sämtliche Angebotsunterlagen sind in Papierform sowie digital auf einem USB-Stick abzugeben.

3.4 Eignungskriterien

Zulassungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen:
 - Ausgefülltes, rechtsgültig unterzeichnete Bewerbungsformulare PQ2 und PQ3 (gemäss Ziff. 3.2)
 - Ausgefüllte, rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration mit Verbindlichkeitserklärung und Unbefangenheitserklärung PQ4 (gemäss Ziff. 3.2)
 - Dokumentation von drei Referenzen (gemäss Ziff. 3.2)
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des revidierten WTO-Übereinkommens GPA über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt.
- Geschäftsausübung als Architekt:in/ Landschaftsarchitekt:in
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.
- Kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Bewertungsgremiums.

Bewerbende, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Alle Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden vom Bewertungsgremium gemäss folgenden Eignungskriterien im Hinblick auf die für diese Aufgabe beste Qualifikation beurteilt. Für die Teilnahme am Planerwahlverfahren werden die fünf bestqualifizierten Teams ausgewählt.



Zur Überprüfung der Eignung behält sich die Veranstalterin vor, zusätzlich folgende Nachweise einzufordern: Referenzauskünfte, Handelsregisterauszug, Betriebsregisterauszug.

Eignungskriterien	
Kriterien	Inhalt
EK1: Schlüsselpersonen	<p>Die im Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden des Büros sind gemäss den geforderten Angaben im Formular PQ2 aufzuführen. Die Vergleichbarkeit ergibt sich aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:</p> <p>EK 1.1 Büroprofil: Leistungsfähigkeit des Büros: Anzahl und Angaben zu den für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden.</p> <p>EK 1.2 Qualifikation Projektleitung (Schlüsselperson): Angaben zu der für die Projektplanung vorgesehenen Person (Gesamtleitung).</p>
EK2: Referenzprojekte	<p>Es sind 2 Referenzobjekte des Büros Fachbereich Architektur/ 1 Referenz Fachbereich Landschaftsarchitektur gemäss Formular PQ3 zu dokumentieren. Die Projektpreferenzen müssen mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:</p> <p>EK 2.1 Gebäudetypologie: Öffentliche Bauten mit vergleichbarer Funktion (min. 1 Referenz).</p> <p>EK 2.2 Architektonische Qualität: Die architektonische und gestalterische Qualität sowie die Innovation der abgegebenen Referenzen.</p> <p>EK 2.3 Umfang erbrachte Leistungen: Die erbrachten Leistungen gem. SIA-Leistungsphasen sind anzugeben, es müssen mindestens die SIA-Phasen 3.1-4.1 erbracht worden sein. Die geforderten Teilleistungsprozente können auch auf die 2 Referenzen verteilt werden.</p> <p>EK 2.4 Umbau/Erweiterung/Neubau: Min. 1 Referenz muss ein Neubau sein.</p> <p>EK 2.5 Baukosten der Referenzen: Angabe der Baukosten BKP 2</p>



EK 2.6 Aktualität:

Inbetriebnahme (Jahr) des Referenzprojekts. Inbetriebnahme im Jahr 2012 oder neuer.

EK 2.7 Auftraggeber:in:

Min. 1 Referenz muss für eine öffentliche Auftraggeber:in (oder für eine dem Submissionsrecht unterstellte private Auftraggeberschaft) ausgeführt worden sein.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen, halbe Zwischennoten sind möglich:

6	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
5	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
4	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
3	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
2	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
1	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 1 – 6 bewertet. Anschliessend werden pro Kriterium (EK1 und EK2) die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert. Die fünf Eingaben mit der höchsten Punktzahl werden für die Teilnahme am Planerwahlverfahren ausgewählt.

Kriterien	Gewichtung G (in %)	Note N (1-6)	Note N*G (Max. Punktzahl)
EK 1: Schlüsselpersonen	20 %	1-6	120
- Teilgewichtung Arch.	60 %		
- Teilgewichtung LArch.	40 %		
EK 2: Referenzen	80 %	1-6	480
- Teilgewichtung Arch.	60 %		
- Teilgewichtung LArch.	40 %		
TOTAL	100 %		600



4. DURCHFÜHRUNG PLANERWAHLVERFAHREN

4.1 Abgegebene Unterlagen

PW	Planerwahlverfahren	
PW1	Vorlage Preisangebot	doc
PW2	Raumprogramm	pdf, xls
PW3	Farbcode	pdf, xls
PW4	Machbarkeitsstudie	pdf
PW5	Kostenübersicht	pdf
PW6	Grundrisse Schulhäuser	pdf
PW7	AV-Grundlage	dwg
PW8	Höhenkurven	dwg
PW9	Übersichtsplan	pdf

4.2 Einzureichende Unterlagen

Format	Inhalt	Einzureichen durch
Max. 3 Seiten A2 Querformat, einseitig bedruckt, in doppel- ter Ausführung, un- gefaltet und unge- bunden	Zugang zur Aufgabe (gemäss Ziff. 4.4) Mit Erläuterungen und sche- matischen Darstellungen.	A, LA (gemeinsame Ab- gabe)
Gemäss doc-Format Abgabe in separatem und verschlossenem Couvert	Preisangebot <u>(Formular PW1)</u> Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Darin enthalten sind: - Nachvollziehbare Darlegung des Honorarangebots und Be- gründung des Angebotsprei- ses.	A, LA (einzelne Abgabe)

*A=Architekturbüro, LA=Landschaftsarchitekturbüro



4.3 Kennzeichnung

Die Angebotsunterlagen müssen verschlossen und mit den Vermerken «**Planerwahlverfahren Neubau Schulraum Zyklus 1, Niederönz**» sowie «**Couvert bitte nicht öffnen**» beschriftet sein.

Das Preisangebot muss in einem separaten und verschlossenen Couvert mit den Vermerken «**Planerwahlverfahren Neubau Schulraum Zyklus 1, Niederönz - Preisangebot**» sowie «**Couvert bitte nicht öffnen**» beschriftet sein.

Sämtliche Angebotsunterlagen sind in Papierform sowie digital auf einem USB-Stick abzugeben.

4.4 Beurteilungskriterien

Die Angebote werden vom Bewertungsgremium gemäss folgenden Beurteilungskriterien beurteilt. Das Bewertungsgremium spricht aufgrund des vorteilhaftesten Angebotes (Zugang zur Aufgabe und Preisangebot) eine Empfehlung für die Erteilung des Auftrages zuhanden der Auftraggeberin aus.

Beurteilungskriterien	
Kriterien	Inhalt
BK1: Zugang zur Aufgabe	<p>BK 1.1 Umgang mit der Situierung des Neubaus: Die Situation (Zugang, Umgebung, Beson- nung etc.) auf der für den geplanten Neubau zur Verfügung stehende Parzelle soll analy- siert und die Konsequenzen für die planeri- sche Umsetzung des Neubaus erläutert und dargestellt werden.</p> <p>BK 1.2 Leitidee Grundriss/ Funktions- schema: Für den Neubau soll eine Leitidee der Grundrisse / Funktionsschema Innen- und Aussenraum (Beziehungsdiagramm) auf- grund des vorliegenden Raumprogramms sowie ein Schemaschnitt zur Einbettung im Gelände entwickelt und dargestellt werden.</p> <p>Der Aussenraum ist in die Betrachtung mit- einzubeziehen.</p> <p>BK 1.3 Auftragsanalyse: In einer projektspezifischen Auftrags- und Risikoanalyse soll insbesondere auf die Be- sonderheiten und Risiken des Bauvorha- bens eingegangen werden. In der Auftrags- und Risikoanalyse sollen die Schwerpunk- themen des anstehenden Vorhabens er- kannt und die relevanten Projektrisiken auf- grund der zur Verfügung stehenden Unter- lagen beschrieben werden. Dazu sind ent- sprechende Massnahmen zur</p>



	Risikobeherrschung vorzuschlagen. Erwartet wird zudem eine Aussage zum nachhaltigen Bauen, zur Kostenschätzung sowie zum Bauen unter laufendem Betrieb der bestehenden Schulhausanlage.
BK2:	BK 2.1 Preisangebot: Es ist eine nachvollziehbare Darlegung des Honorarangebots und Begründung des Angebots abzugeben. Je ein Angebot pro Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro (Gesamttotal der Honorare und Nebenkosten inkl. MwSt).

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen, halbe Zwischennoten sind möglich:

6	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
5	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
4	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
3	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
2	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
1	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

Die Bewertung des «Zugangs zur Aufgabe» (BK1) erfolgt mit den Noten zwischen 1 – 6. Die Bewertung des Preises erfolgt gemäss nachfolgender Bewertungsmethode: Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die maximale Note 6. Das Angebot mit dem höchsten Preis erhält die Note 2. Dazwischen werden die Noten linear vergeben. Anschliessend werden pro Kriterium (BK1 und BK2) die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert. Die Eingabe mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Kriterien	Gewichtung G (in %)	Note N (1-6)	Note N*G (Max. Punktzahl)
BK 1: Zugang zur Aufgabe	80 %	1-6	480
BK 2: Preisangebot	20 %	2-6	120
TOTAL	100 %		600

4.5 Zuschlag

Der Anbieter/ die Anbieterin des vorteilhaftesten Angebots erhält den Zuschlag: Das Angebot mit der höchsten Punktzahl aufgrund der Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien ($P=G*N$). Bei Punktegleichheit erhält das Angebot mit der tieferen Angebotssumme den Zuschlag.



4.6 Zuschlagsverfügung

Den Teilnehmenden wird das Resultat in Form einer Zuschlagsverfügung mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt.



5. AUFGABE

5.1 Ausgangslage

Niederönz ist eine Gemeinde im Verwaltungskreis Oberaargau im Kanton Bern mit 1'739 Einwohner:innen, welche direkt an die grössere Gemeinde Herzogenbuchsee grenzt. Die Schulen der Gemeinden sind zusammen organisiert.

Die Firma Kontextplan wurde beauftragt zusammen mit einem Leitorgan bestehend aus Mitgliedern der beteiligten Schulträger:innen von Herzogenbuchsee und Niederönz ein Gesamtkonzept für die Schulraumplanung zu erarbeiten. Die Planungsarbeiten betreffen den Zyklus 1 und 2 der beiden Gemeinden sowie den Zyklus 3 in Herzogenbuchsee.

In zwei ersten Schritten wurde eine Bedarfsanalyse und eine Lösungskonzeption über beide Gemeinden durchgeführt, aus welchen ein entsprechendes Sollraumprogramm bis 2040 bzw. 2030/31 – im Falle von Niederönz – hervorging.

In einem weiteren Schritt im Rahmen der Schulraumplanung in Niederönz wurde eine Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Raumbedarf des Zyklus 1 und 2 erarbeitet. Die Machbarkeitsstudie umfasst eine Analyse der Bestandsbauten, das Aufzeigen von Potentialen und eine konkrete Empfehlung für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, welcher die wichtigsten Bedürfnisse abdeckt und auf den bestehenden Empfehlungen für eine zeitgemässe Schule basiert. Für den Zyklus 1 bedeutet dies die Option einer Einführung der Basisstufe.

Diese Vorarbeiten führen zum Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung:

Es wurde beschlossen, in erster Priorität den Bedarf für den Zyklus 1 am Schulstandort Niederönz mittels eines Neubaus zu decken. Der Neubau bietet Platz für drei Klassen: Zwei Kindergartenklassen und eine Primarstufe. Die Grösse eines Neubaus für drei Klassen ermöglicht es, in Zukunft genügend Raum für weitere prognostizierte Klassen bereitzustellen. Der Bau wird basisstufengerecht ausgeführt.

5.2 Aufgabe und Ziel

Gesucht ist eine überzeugende ortsbauliche, architektonische, landschaftsarchitektonische, wirtschaftliche, ökologische, betriebliche und pädagogische Lösung für den Neubau von Schulraum auf Stufe des Zyklus 1 auf dem Schulhausareal in Niederönz.

Der Neubau soll südlich des neuen Schulhauses und östlich des alten Schulhauses angrenzend an den Grünfeldfeldweg erstellt werden und den pädagogischen Bedürfnissen eines Basisstufenbaus entsprechen.

Erwartet werden Vorschläge, die die spezifischen räumlichen Anforderungen des Zyklus 1 innerhalb des Gebäudes und im Aussenraum optimal umsetzen




und einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Quartierumfeld darstellen. Der Neubau soll zusammen mit den bestehenden Gebäuden und den wertvollen Freiräumen ein gestalterisch und funktional überzeugendes Ensemble bilden. Gesucht werden Raum- und Freiraumstrukturen, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Im Projektperimeter muss das gesamte Raumprogramm (gemäss Ziff. 4.1/ 5.5 und PW2) untergebracht werden.

Das Gebäude inklusive Umgebungsgestaltung soll langfristig durch hohe Funktionalität einen optimalen Betrieb sicherstellen und eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen. Erwartet werden eine hohe Wirtschaftlichkeit (Projektkostenziel, BKP 1-5, CHF 3.1 Millionen (inkl. MwSt.) bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes hinweg.


5.3 Rahmenbedingungen

Perimeter und Eigentumsverhältnisse

Der gelbe Perimeter (Betrachtungssperimeter) umfasst die ganze Schulanlage der Stufen Kindergarten bis 6. Klasse. Der Schulstandort liegt auf der Parzelle 374.

Gelber Perimeter 
(Betrachtungssperimeter)

Der rote Perimeter (Bearbeitungssperimeter) befindet sich ebenfalls auf der Parzelle 374 - südlich des neuen Schulhauses, östlich des alten Schulhauses - und wird durch eine Rettungsgasse, den Grünfeldweg und einem im Osten liegenden Wohnquartier begrenzt. **Hochbauten des Zyklus 1 Neubaus sind innerhalb des roten Perimeters zu erstellen.** Der neugestaltete dazugehörige Aussenraum ist für den roten Bearbeitungssperimeter aufzuzeigen, darf aber auch in den gelben Betrachtungssperimeter hineinragen. Wichtig hierbei ist der Anschluss an den bestehenden Aussenraum der Schulanlage. Eine Standortänderung der bestehenden Rettungspiste ist möglich, sofern eine mindestens gleichwertige Lösungsmöglichkeit aufgezeigt wird.

Roter Perimeter 
(Bearbeitungssperimeter)

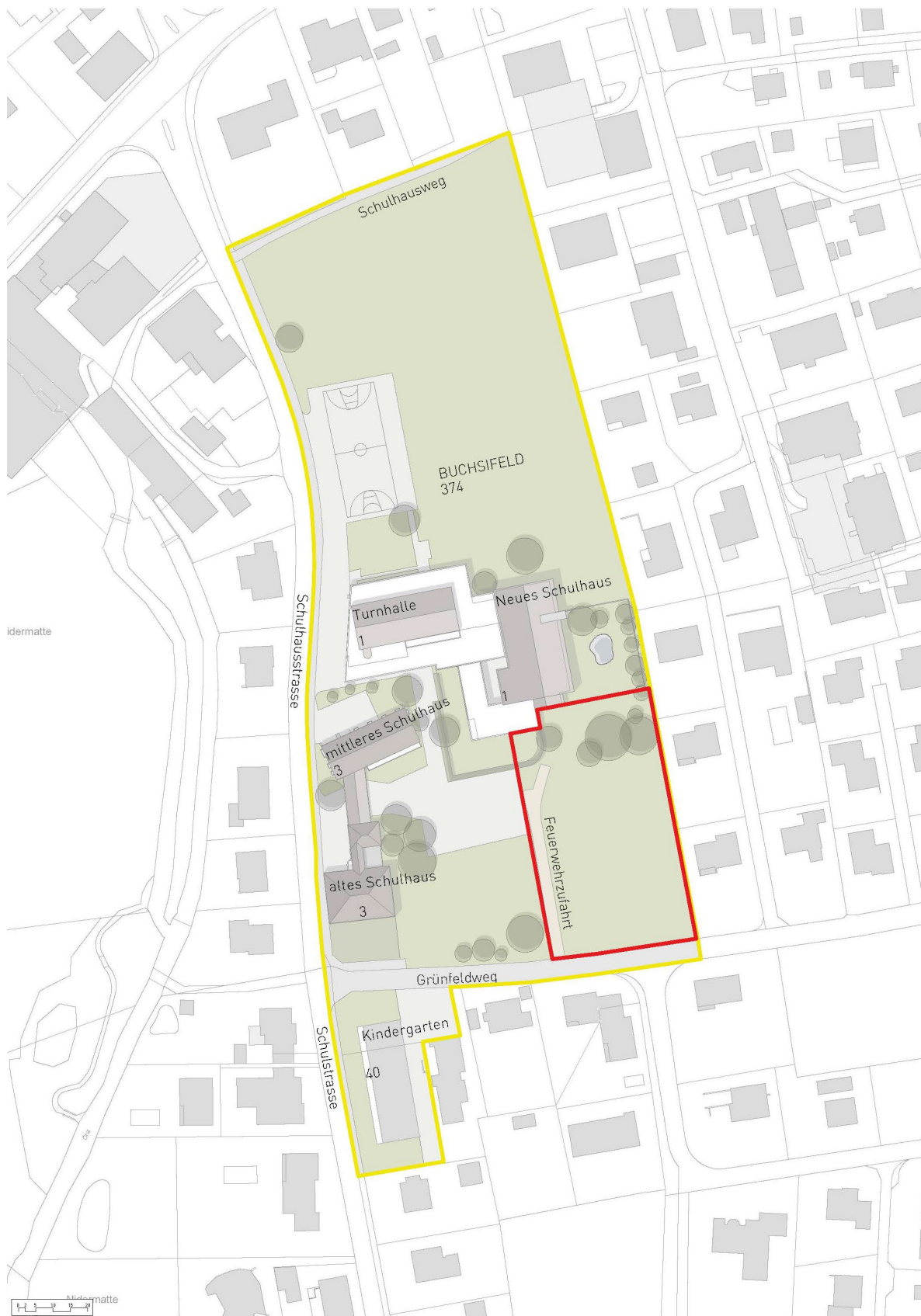


Abbildung 1: Roter Bearbeitungsperimeter und gelber Betrachtungsperimeter



Bauzone

Der Schulstandort in Niederrönz mit der Parzelle 374 beinhaltet die Bauten 1 und 3 an der Schulhausstrasse. Die Parzelle befindet sich in der ZöN-A (Zone für Öffentliche Nutzung A).

Die Parzellen des Bearbeitungsperimeters grenzen an folgende Zonen:

- _ W2 (Wohnzone 2-geschossig)
- _ M2 (Mischzone, 2 Geschosse)

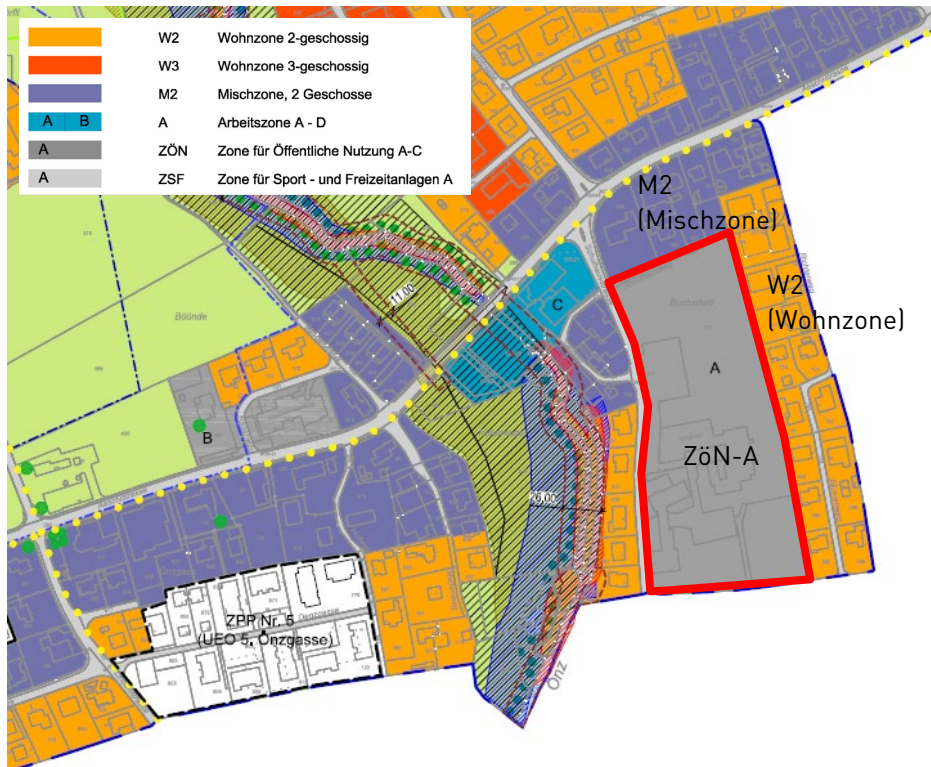


Abbildung 2: Zonenplan (2017) Gemeinde Niederrönz

Für die Nutzungszonen gelten gemäss Art. 2 des Baureglements Niederrönz folgende baupolizeiliche Masse:

ZONE	Abk.	kGA	gGA	GL	GB	GH	GHF	VG	GZ	UeZ
Wohnzone 2	W2	4.00	8.00	30.00	20.00	13.00	10.5	2	-	-
Mischzone	M2	4.00	8.00	30.00	20.00	13.00	10.5	2	-	-

Tabelle 1: Baupolizeiliche Masse Wohnzone 2 und Mischzone

Legende: kGA = kleiner Grenzabstand; gGA = grosser Grenzabstand; GL = Gebäudelänge; GB = Gebäudebreite; GH = Gebäudehöhe; GHF = Gesamthöhe Flach- und Pultdach; VG = Vollgeschosse; GZ = Grünflächenziffer; UeZ = Überbauungsziffer

Die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN-A) ist gemäss Art. 2 des Baureglements Niederrönz für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Neubauten haben gegenüber anderen Nutzungszonen einen Abstand von mindestens des in der angrenzenden Nutzungszone geltenden kleinen

Zonen für öffentliche Nutzungen; ZöN-A



Grenzabstandes einzuhalten. Wo solche fehlen, gilt ein Abstand von 4.00 m.
Für die ZöN-A gilt zudem folgende Bestimmung:

ZöN	Zweckbestimmung	GH	GZ	Grundzüge der Gestaltung	ES
A	Schule	11.00	3	Gemäss bestehender Bebauung. Bauliche Erweiterungen und Neubauten sind zugelassen. kGA: 4.00 GH: 13.00 GHF: 10.50	II

Tabelle 2: Baupolizeiliche Masse Zone für öffentliche Nutzung-A

Legende: GH = Gebäudehöhe; GZ = Geschosszahl; ES = Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärm-schutzverordnung (LSV); kGA = kleiner Grenzabstand; gGA = grosser Grenzabstand; GHF = Gesamthöhe Flach- und Pultdach

Für das Bauvorhaben ist der Strassenabstand der Schulstrasse im südlichen Bereich der Parzelle von Relevanz.

Strassenabstand

Gemäss Art. 80 des Strassengesetz Kanton Bern (in Kraft seit 01.01.2009) gelten für Bauten und Anlagen ein Abstand von 3.60 Meter ab Fahrbahnrand an Gemeindestrassen, Privatstrasse im Gemeindegebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen.

Art. 80 Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:

- a an Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,
- b an Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeindegebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.

² Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

Abbildung 3: Art. 80 Strassengesetz Kanton Bern vom 01.01.2009

Auf dem gesamten Areal sind keinerlei Gefährdungen oder Altlasten eingetragen (<https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver>).

Kataster

Geschützte Bauten, Anlagen und Bäume

Neben dem roten Planungssperimeter innerhalb des gelben Planungssperimeters auf dem Schulhausareal an der Schulhausstrasse befindet sich das Gebäude Nr. 3, welches als schützenswertes K-Objekt eingestuft im Kantonalen Bauinventar aufgenommen ist und einen Unterschutzstellungsvertrag vom 19.04.2002 besitzt.

Tragwerks- und Erdbebensicherheit

Es gelten die SIA 260ff. Die geltenden Normen sind vollumfänglich einzuhalten.



Brandschutz / Rettungspiste

Die Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften bestehen aus der VKF-Brandschutznorm und den VKF-Brandschutzrichtlinien. Die Vorschriften und Richtlinien sind vollumfänglich einzuhalten. Die aktuellen Brandschutz-Richtlinien sind in elektrischer Form verfügbar unter: <http://www.vkf.ch/Brandschutzvorschriften>. Insbesondere wird auch auf die Brandschutzarbeitshilfe «Schulbauten» (Stand 17.05.2018) verwiesen.

Momentan ist der südöstliche Teil des neuen Schulhauses für die Feuerwehr von Süden her erschlossen. Eine Standortänderung der Rettungspiste ist möglich, sofern eine gleichwertige Lösungsmöglichkeit aufgezeigt wird.

Hindernisfreies Bauen

Gemäss Art. 23 BauG müssen öffentliche Bauten und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und nutzbar sein. Bei der Projektierung ist die Norm ISA 500 «Hindernisfreie Bauten» einzuhalten. Zudem ist das Merkblatt «Hindernisfreie Schulbauten: Gesetzliche Grundlagen, Anforderungen und Umsetzung» vom Dezember 2010 der Fachstelle Procap Bauen einzuhalten.

Schutzraumpflicht

Es liegt eine Schutzraumbefreiung vor.

Parkierung MIV

Es sind insgesamt sechs neue Auto-Parkfelder für den Schulbetrieb einzuplanen.

Parkierung Velo, Scooter

Es sind insgesamt sechs neue Velo-Parkfelder für Lehrpersonen einzuplanen. Zusätzlich sind für die Schüler:innen Scooterabstellplätze bereitzustellen. Etwa die Hälfte aller Schüler:innen der 1. und 2. Klasse kommen mit dem Scooter in die Schule.

Bauen unter laufendem Schulbetrieb

Die Bauarbeiten müssen so ausgeführt werden, dass der Schulbetrieb der angrenzenden Schulhäuser möglichst ungestört bleibt. Der Baustellensicherung ist spezielle Beachtung zu schenken.

Leitbild Schulhaus Niederönz

Das Leitbild der Schule kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
https://www.schule.herzogenbuchsee.ch/public/upload/assets/1128/leitbild_web.pdf?fp=1

Voruntersuchungen

Eine Baugrunduntersuchung wird im Rahmen des Vorprojektes durchgeführt.



5.4 Vorgaben der Auftraggeberin

Erschliessungs- und Aussenraumkonzept

Der Neubau soll sich in die bestehende Schulanlage und in die Nachbarschaft integrieren.

Der Hauptzugang zum Neubau erfolgt über den bestehenden Pausenplatz. Auf eine gute Verbindung zu den bestehenden Gebäuden ist zu achten. Diese soll auch optisch eine Zusammengehörigkeit stärken. Weitere Zugänge zum Gebäude können über den Grünfeldweg und die Rettungspiste erfolgen. Eine entsprechende und ansprechende Abgrenzung zur Strasse ist vorzusehen.

Der Schnittstelle zwischen dem bestehenden und dem neu zu erstellenden Freiraum ist besonderes Augenmerk zu schenken. Zum einen sollen Teile des Bestandes insbesondere der Schulhausplatz und die Spielgeräte den Zyklus 1 Kindern zugänglich gemacht werden, zum anderen soll ein neuer Bereich entstehen, welcher ausschliesslich für die drei Einheiten des Zyklus 1 vorgesehen ist. Die Aussenräume des Zyklus 1 verstehen sich als erweiterte Klassenzimmer, welche unter den heutigen pädagogischen Anforderungen mit den Innenräumen gleichgesetzt werden. Diese Aussen- sowie Innenräume sollen kompakt miteinander verbunden werden und eine gute Aufsicht der Kinder ermöglichen.

Momentan ist der südöstliche Teil des neuen Schulhauses für die Feuerwehr von Süden her erschlossen. Eine Standortänderung der Rettungspiste ist möglich, sofern eine gleichwertige Lösungsmöglichkeit aufgezeigt wird.

Schulmodell

In der Gemeinde Niederönz gehen die Schulkinder zwei Jahre in den Kindergarten, um danach die 1. und die 2. Klasse der Primarschule zu besuchen. Diese vier Jahre werden als Zyklus 1 bezeichnet. Damit in Zukunft auf Stufe des Zyklus 1 die Möglichkeit besteht, das Basisstufenmodell einzuführen sollen die Räumlichkeiten des Neubaus basisstufengerecht geplant werden. Diese Räumlichkeiten eignen sich ebenfalls für das bestehende Schulmodell in Niederönz.

Basisstufe: In der Basisstufe werden Kinder im Alter von vier bis neun Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht am Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt (www.bkd.be.ch).

Kosten

Die ermittelte Kostenschätzung ergab für das Raumprogramm des Neubaus für den Zyklus 1 eine Investitionssumme von CHF 3.1 Millionen. Als Zielvorgabe für das Projekt gelten Baukosten BKP 1-5 von CHF 3.1 Millionen inkl. MWST (+/- 25%).

Gebäudestandard/ Nachhaltigkeit – ökologisches- und energieeffizientes Bauen

Es wird eine Aussage zum Gebäudestandard/ Nachhaltigkeit – ökologisches- und energieeffizientes Bauen erwartet. Es gelten die heutigen Forderungen des nachhaltigen Bauens. Es werden ressourcenschonende und

Erschliessung

Aussenräume

Rettungspiste



klimafreundliche Projekte erwartet. (Siehe auch Leitbild Einwohnergemeinde Niederönz: <https://www.niederoenz.ch/assets/Immobilien/Leitbild.pdf>)

Raumakustik

Für die Innenräume insbesondere die Haupt-, Nebenräume und die Garderobe sind Materialien anzuwenden, die eine kleine Nachhallzeit haben.

Belüftung/ Raumklima

Es wird eine hybride Lösung zwischen mechanisch und manuell gewünscht. Das Öffnen der Fenster zum Lüften soll möglich sein. Ebenfalls soll der Sonnenschutz automatisch funktionieren sowie manuell bedienbar sein.

Dachgestaltung

Bei der Dachgestaltung soll ein ökologischer Beitrag geleistet werden.

Verkehrssicherheit

Die Gestaltung des Aussenraums sollte die Sicherheit der Kinder unterstützen. Dies bedeutet, dass der Aussenraum des Neubaus auf der Seite des Grünfeldweges in Form einer Einfriedung abgegrenzt sein muss. Die Fahrrad- sowie Autoparkplätze sind ausserhalb dieser Einfriedung zu erstellen. Für die Rettungsgasse ist zusätzlich ein Tor einzuplanen.

5.5 Raumprogramm

Bemerkungen zum Raumprogramm (vgl. abgegebene Unterlage PW2)

Die Angaben zu Ausstattung, Lage, Nutzung und sonstiges finden sich in den Bemerkungen zu der jeweiligen Raumkategorie im Raumprogramm (gemäss PW2).

Die Raumtypen sind mit einem Farbcode hinterlegt, für die der RGB-Code angegeben ist (gemäss PW2).

Die lichte Raumhöhe für alle Haupträume muss 3 Meter betragen. Der Deckenlandschaft ist Beachtung zu schenken, diese ist für den Zyklus 1-Betrieb aktiv mitzugestalten.



6. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung Arbeitsgruppe

Genehmigt durch die Arbeitsgruppe am 06.07.2022.

Genehmigung Gemeinderat

Genehmigt durch den Gemeinderat am 02.11.2022.

Genehmigung Bewertungsgremium

Genehmigt durch das Bewertungsgremium am 20.10.2022.

Fachexpert:innen

Rachel Gaudenz

Matthias Lorenz

Marlis David

Sachexpert:innen

Ruedi Moser

Marc Hess

Matthias Hostettler

Beratende Expert:innen (ohne Stimmrecht)

Andrea Althaus

Regula Michel